

KAISERLICHES



PATENTAMT.

# PATENTSCHRIFT

— № 99102 —

KLASSE 42: INSTRUMENTE.

DR. AUGUSTE HENRI GAROT IN NEUCHÂTEL (SCHWEIZ).

**Ziehfeder.**

Patentirt im Deutschen Reiche vom 19. Mai 1897 ab.

Die vorliegende Erfindung betrifft eine Ziehfeder, die sich durch leichte Auswechselbarkeit, billige Herstellung und bequemes und sicheres Arbeiten auszeichnet.

Der Gegenstand der Erfindung ist auf der beiliegenden Zeichnung dargestellt.

Die eigentliche Ziehfeder besteht aus einer cylindrischen Hülse *a* (Fig. 3), die an der einen Seite getheilt ist und hier in die beiden Schnäbel *b* und *c* ausläuft.

Diese an der einen Seite offene Hülse wird nach Art der Herstellung von Stahlfedern durch Stanzen und Biegen gebildet, wodurch sich die Herstellungskosten erheblich verringern.

An der den Schnäbeln entgegengesetzten Seite ist die Hülse mit einem rundlaufenden Schlitz *r*, ähnlich dem Schlitz von Bajonettverschlüssen, versehen. Dieser Schlitz *r* hat den Zweck, die Reifsfeder bezw. die Hülse auf dem sie tragenden Stiel zu verschieben. Auf dem Stiel *d* ist nämlich ein Stift *s* angebracht, der genau in den Schlitz *r* paßt. Wenn also die Hülse *a* auf dem Stiel verdreht wird, so verschiebt sie sich darauf gleichzeitig durch die Einwirkung des Stiftes *s* und des Schlitzes *r*. Diese Verschiebung wird dazu benutzt, die Entfernung der Reifsfederschnäbel von einander

bezw. die Stärke des zu ziehenden Striches zu regeln.

An dem Ende des Stieles *d* befindet sich nämlich ein Kegel *m*, der bei einer bestimmten Stellung der Hülse auf dem Stiel gerade an die Schnäbel stößt und sie beim Weiterschieben aus einander treibt. Durch den Schlitz *r* kann diese Verschiebung genau geregelt werden, so daß also auch die Strichbreite genau bestimmt werden kann.

Der Stiel der Reifsfeder kann hohl gemacht werden und die Tinte oder Tusche aufnehmen, so daß alsdann durch das Loch *n* des ebenfalls durchbohrten Kegels die zum Zeichnen verwendete Tinte bezw. Tusche zur Reifsfeder fließt.

#### PATENT-ANSPRUCH:

Ziehfeder, dadurch gekennzeichnet, daß eine durch Stanzen und Biegen herstellbare, mit den Schnäbeln *b* und *c* versehene, der Länge nach geschlitzte Hülse *a* mit Hülfe eines auf dem Stiel befestigten Stiftes *s* und einer Schlitzführung *r* in der Längsrichtung verschiebbar ist, wobei durch einen die Schnäbel von einander pressenden Kegel (*m*) die Strichdicke bestimmt wird.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen.



№ 99102 — KLASSE 42.

AUSGEBEN DEN 3. SEPTEMBER 1898.

DR. AUGUSTE HENRI GAROT IN NEUCHÂTEL (SCHWEIZ).

Ziehfeder.

Fig. 1.

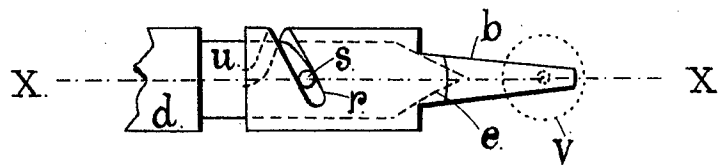


Fig. 2.

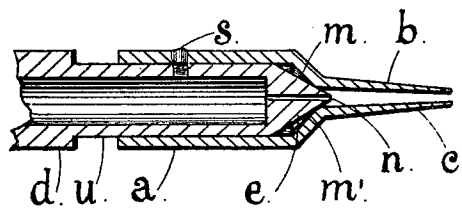
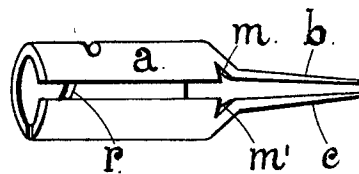


Fig. 3.



Zu der Patentschrift

N<sup>o</sup> 99102.